

Antragseingang (TT.MM.JJJJ)	
Aktenzeichen (fortlaufend TKZ-2021-xx (fortlf.))	TKZ-2022-

Antragsformular „Tecklenburger Klimazuschuss 2022“

Die Förderung basiert auf der Richtlinie der Stadt Tecklenburg „Tecklenburger Klimazuschuss 2022“ über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen ohne Gegenleistungsverpflichtung (Zuschussrichtlinie), beschlossen vom Stadtrat am 05.04.2022

Bitte richten Sie den Antrag unter dem **Stichwort „Tecklenburger Klimazuschuss“** an:

Stadt Tecklenburg
Klimaschutzmanagement
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
bzw.
info@tecklenburg.de

(Im Folgenden: Fördermittelgeber)

Allgemeine Daten:

*Hinweis: Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben im Tecklenburger Stadtgebiet. Antragsberechtigt sind neben volljährigen Eigentümer*innen von Gewerbegebäuden und Wohngebäuden auch Mieter*innen mit Wohnsitz in Tecklenburg, sofern eine schriftliche Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers vorgelegt wird.*

Name Antragssteller*in:	
Vollständige Anschrift: (bitte Ortsteil nennen)	
Telefonnummer und E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Folgende Angaben nur für Zuschussbeantragung	
Art des Gebäudes/Objekts:	<input type="checkbox"/> Wohnobjekt <input type="checkbox"/> Geschäftsobjekt
Baujahr des Gebäudes:	
Bestehender Denkmalschutz des Gebäudes:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Teile davon: <input type="text"/>
Eigentumsverhältnisse:	<input type="checkbox"/> Eigentümer*in <input type="checkbox"/> Mieter*in

Kurzbeschreibung der Maßnahme

--

Fördergegenstand	Bitte wählen Sie aus (x)	Geforderte Nachweise als Anlage zum Antrag
3.2.1.a) Photovoltaik-Anlage (PV) (Hinweise: <i>Erweiterungsvorhaben einer bestehenden Anlage sind nicht förderfähig</i>).	<input type="checkbox"/> Installierte Leistung in kWp (mind. 3 kWp) <input type="checkbox"/> 300 € Zuschuss (3 kWp) <input type="checkbox"/> 400 € Zuschuss (4 kWp) <input type="checkbox"/> 500 € Zuschuss (>= 4,5 kWp)	Angebot Fachbetrieb (Angebot darf erst nach Bewilligung angenommen werden!)
3.2.1.b) Stromspeicher	<input type="checkbox"/> 500 € Zuschuss	Angebot Fachbetrieb (Angebot darf erst nach Bewilligung angenommen werden!)
3.2.2. a) individueller Sanierungsfahrplan	<input type="checkbox"/> 100 € pauschal	Angebot Energie-Effizienz-Experte (Angebot darf erst nach Bewilligung angenommen werden!)
3.2.3 a) i) Biomasseheizung	<input type="checkbox"/> 500 € Zuschuss	Angebot Fachbetrieb (Angebot darf erst nach Bewilligung angenommen werden!)
3.2.3.a) ii) Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> 500 € Zuschuss <input type="checkbox"/> Ökostromtarif <input type="checkbox"/> Wärmepumpe mit Prüfnachweis/Effizienznachweis gemäß BAFA	Angebot Fachbetrieb (Angebot darf erst nach Bewilligung angenommen werden!) Wärmepumpe mit Prüfnachweis/Effizienznachweis gemäß BAFA Schema über Energiequelle
3.2.3.a) iii) Solarthermiekollektoren nach Vorgaben BAFA	<input type="checkbox"/> 500 € Zuschuss	Angebot Fachbetrieb (Angebot darf erst nach Bewilligung angenommen werden!)
3.2.3 b) Heizungsoptimierung / geringinvestive Maßnahmen	<input type="checkbox"/> 25% = <input type="text"/> oder <input type="checkbox"/> 150 € Zuschuss	Angebot Fachbetrieb (Angebot darf erst nach Bewilligung angenommen werden!)

Hiermit bestätige ich, dass

- noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.
- die Datenschutzhinweise (letzte Seite) beigefügt waren und zur Kenntnis genommen wurden.

Folgende Unterlagen liegen dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei:

- Wohnortnachweis (z.B. durch Kopie des Personalausweises)
- nur sofern Mietobjekt: Bewilligung des Hauseigentümers

➔ Weitere Unterlagen siehe Fördergegenstand in der Tabelle



Sofern eine Bewilligung erfolgt: Spätestens 3 Monate nach Fertigstellung und spätestens bis zum 31.10.2023 sind eine Schlussrechnungskopie und ggf. weitere Nachweise (siehe Förderrichtlinie) einzureichen, damit eine Auszahlung der Förderung erfolgen kann. Diese Schlussrechnungskopie muss den Händler/Installateur, den Käufer, die genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes sowie den gezahlten Preis enthalten.

(Hinweis: Die Rechnung muss für den Zeitraum der Eigennutzungsdauer von 10 Jahren aufbewahrt werden.)

Ich bitte nach Übersendung der Schlussrechnungskopie meines Vorhabens und Prüfung des Antrages um Überweisung des Zuschusses auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

Mitgeltende Hinweise:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Tecklenburg entscheidet nach Eingangsdatum und pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Sobald die Mittel erschöpft sind, wird dies auf der Internetseite der Stadt Tecklenburg bekannt gegeben.
- Die Förderung kann unter den in der Förderrichtlinie genannten Umständen zurückgefordert werden. Umstände, die zu einer Rückforderung führen könnten, sind der Stadt Tecklenburg unverzüglich anzuzeigen.
- Der Erwerb von PV-Anlagen und -speichern bei einem Fachhändler mit Firmensitz im Kreis Steinfurt ist wünschenswert.
- Des Weiteren erkenne ich mit meiner Unterschrift an, dass die in diesem Antrag enthaltenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens zum Zwecke der Antragsbearbeitung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- Mir ist bewusst, dass ich bei einer stichprobenhaften Prüfung die installierte Anlage präsentieren muss.
- Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- Ich versichere, dass mir der Inhalt der aktuellen Förderrichtlinie bekannt ist.

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller*in



Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Antrag auf einen Zuschuss aus dem Förderprogramm der Stadt Tecklenburg zur Installation von Photovoltaikanlagen

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
Tel.: 05482 703900
E-Mail: info@tecklenburg.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Website. www.tecklenburg.de/datenschutz-2/ Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter Tel.: 02861 939 409 oder E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO in Verbindung mit dem am 05.04.2022 vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossenen Förderrichtlinie der Stadt Tecklenburg für unterschiedliche Klimaschutzmaßnahmen.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Fachbereiche/Ämter zur Bearbeitung weitergegeben. Eine Drittlandsübertragung findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung

Die von Ihnen angegebenen Daten werden 10 Jahre zwecks Bindung der Zuschüsse für die geförderte Anlage gemäß Nr. 5 d) der Förderrichtlinie der Stadt Tecklenburg zur Installation von Photovoltaikanlagen gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogene Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- b) Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentliche Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- d) Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Bereitstellungspflicht

Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass dem Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm der Stadt Tecklenburg zur Installation von Photovoltaikanlagen nicht zugestimmt wird.

Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de